

Allgemeines über Wohnfreikarte

Wer bekommt die Wohnfreikarte + wozu berechtigt diese?

Die Wohnfreikarte kann aktiven Mitarbeitern aller Gesellschaften des ÖBB-Konzerns zur Verfügung gestellt werden, die auf die a.t. Fahrbegünstigung verzichtet haben. Die Wohnfreikarte berechtigt zu Fahrten vom Hauptwohnsitz zum Dienstsitz (Beschäftigungsstelle) und retour jeweils auf direktem Weg zum Zwecke des Dienstantritts. Die Wohnfreikarte wird nach der dem Mitarbeiter zustehenden Wagenklasse (DB 150) ausgestellt. Die Verprüfung der Wagenklasse erfolgt im SAP wöchentlich automatisch und generiert bei Änderung einen neuen Druckauftrag ohne weiteres Ansuchen. Die Wohnfreikarte ist nicht übertragbar und muss unterschrieben sein.

Die Wohnfreikarte ist in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis oder der persönlichen ID- Card dem Kontrollpersonal vorzuweisen.

ÖBB

Wohnfreikarte

2. Klasse

Gesellschaft :

Name:

Personal. Nr.:

Gänserndorf - Wien Meidling

Gültigkeit: bis längstens 31.12.2011 (widerrufbar auch vor dem 31.12.2011) ausgestellt: ÖBB - DLG GmbH
Wien..... U:

00001

Die Gewährung der Wohnfreikarte durch den Arbeitgeber erfolgt freiwillig und unverbindlich und ist für den Mitarbeiter kostenlos.

Wie bekommt man die Wohnfreikarte?

Nach Verzicht auf den a.t. Fahrbegünstigungsanspruch kann die Wohnfreikarte in der/dem Betreuungsstelle/Personalbüro durch den Mitarbeiter beantragt werden.

Die/das Betreuungsstelle/Personalbüro erstellt ein Ansuchen und der Mitarbeiter bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Angaben.

Nach Auslieferung der bestellten Wohnfreikarte durch die ÖBB- Dienstleistungs GmbH erhält der Mitarbeiter über seine/ sein Betreuungsstelle/ Personalbüro seine Wohnfreikarte.

INFO- Wohnfreikarte